



Regierungsratsbeschluss vom 18. April 2023

Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung

P235017

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt ist auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen. Bestandeswohnungen und damit auch leerstehende Wohnungen spielen dabei eine besondere Rolle. Ihr Mietzins ist im Durchschnitt niedriger als derjenige von Neubauwohnungen. Insbesondere Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sind darauf angewiesen. Aus diesen Gründen ist es unbestritten, dass der leerstehende Wohnraum ein Potenzial darstellt, das benötigt wird. Es ist daher im Interesse des Kantons, dass die verfügbaren Flächen genutzt werden und nicht während längerer Zeit leerstehen. Der Eigentümerschaft steht es jedoch grundsätzlich frei, ihre Liegenschaften leerstehen zu lassen.

